

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Erläuterungsbericht

**L 70 - Herstellung eines Linksabbiegestreifens
in der Gemeinde Neuenkirchen
Abschnittsnummer 30
Bau-km 3+242 - 3+456**

Bauort:	Neuenkirchen
Bauherren:	Gemeinde Neuenkirchen Alte Poststraße 5 - 7 49586 Neuenkirchen
Planung:	Ing. – Büro Westerhaus Industriestraße 42 49565 Bramsche
Projektnummer:	2020 - 032

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Inhalt

1	Kn L 70 / Im Nihen (B-Plan Nr. 35 WG südlich Haarmeyers Kamp).....	3
1.1	Darstellung des Vorhabens Kn L 70	3
1.1.1	Planerische Beschreibung Kn L 70	3
1.1.1.1	Straßenbauliche Beschreibung Kn L 70	3
1.1.1.2	Streckengestaltung Kn L 70	4
1.1.2	Begründung des Vorhabens Kn L 70	4
1.1.2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren Kn L 70.....	4
1.1.2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung Kn L 70	5
1.1.2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) Kn L 70	5
1.1.2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens Kn L 70	5
1.1.2.5	Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses Kn L 70	6
1.1.3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie Kn L 70	6
1.1.3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
1.1.3.2	Beschreibung der untersuchten Variante Kn L 70n	6
1.1.3.3	Variantenvergleich Kn L 70	6
1.1.3.4	Gewählte Linie Kn L 70	7
1.1.4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme Kn L 70	7
1.1.4.1	Ausbaustandard Kn L 70.....	7
1.1.4.2	Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung Kn L 70	8
1.1.4.3	Linienführung Kn L 70	8
1.1.4.4	Querschnittsgestaltung Kn L 70	9
1.1.4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten Kn L 70	11
1.1.4.6	Besondere Anlagen Kn L 70.....	12
1.1.4.7	Ingenieurbauwerke Kn L 70.....	12
1.1.4.8	Lärmschutzanlagen Kn L 70.....	12
1.1.4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen Kn L 70	12
1.1.4.10	Leitungen	12
1.1.4.11	Baugrund / Erdarbeiten Kn L 70	12
1.1.4.12	Entwässerung Kn L 70.....	13
1.1.4.13	Straßenausstattung Kn L 70	13
1.1.4.14	Angaben zu den Umweltauswirkungen Kn L 70	13

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

1.1.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen Kn L 70	14
1.1.5.1	Lärmschutzmaßnahmen Kn L 70	14
1.1.5.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen Kn L 70	14
1.1.5.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz Kn L 70	14
1.1.5.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen Kn L 70	14
1.1.5.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete Kn L 70	14
1.1.5.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht Kn L 70	14
1.1.6	Kosten Kn L 70	15
1.1.7	Verfahren Kn L 70	15
1.1.8	Durchführung der Baumaßnahme Kn L 70	15

1 Kn L 70 / Im Nihen (B-Plan Nr. 35 WG südlich Haarmeyers Kamp)

1.1 Darstellung des Vorhabens Kn L 70

1.1.1 Planerische Beschreibung Kn L 70

Der vorliegende Entwurf umfasst die verkehrliche Erschließung des neuen Wohngebietes B-Plan Nr. 35 „südlich Haarmeyers Kamp“ von der Landesstraße L 70 – „Mettinger Straße“ aus.

Es soll ein Knotenpunkt mit Linksabbiegestreifen nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen RAL Ausgabe 12 (RAL 12) eingerichtet werden. Vorgesehen ist in der Entwurfsklasse 3 der Linksabbiegetyp LA 3.

Die Landesstraße L 70 beginnt im Süden an der nordrhein-westfälischen Landesgrenze (Samtgemeinde Neuenkirchen) als Fortführung der L 796 Landkreis Steinfurt und führt durch die Ortslage Neunkirchen. Anschließend verläuft die L 70 nordöstlich in Richtung Bramsche – Ortsteil Ueffeln und mündet auf die Bundesstraße B 218.

Die L 70 ist mit einer Gesamtlänge von ca. 10,8 km bis zur Einmündung eine wichtige Nord-Südverbindung im Landkreis Osnabrück, von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis zur Bundesstraße B 218

Die L 70 ist in die Straßenkategorie LS III einzustufen.

Vorhabenträger der geplanten Maßnahme ist die Gemeinde Neuenkirchen (Samtgemeinde Neuenkirchen, Landkreis Osnabrück), Baulastträger ist das Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück.

1.1.1.1 Straßenbauliche Beschreibung Kn L 70

Dieser Entwurf umfasst die Herstellung eines Linksabbiegestreifens an der L 70 im Abschnitt 30, von Stat. 3,242 bis Stat. 3,456 auf einer Länge von ca. 213 m.

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Östlich wird die Gemeindestraße im jetzigen Bestand weitergeführt. Diese Straßenführung wird jedoch im Zuge der B-Plan Aufstellung aufgehoben und entwidmet, so dass zukünftig der Knotenpunkt einseitig als westliche Einmündung dargestellt wird und diese Einmündung die HAUPTerschließungsstraße des Baugebietes Haarmeyers Kamp darstellt.

Der geplante Kreuzungsbereich befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen (Gemarkung Limbergen, Flur 3).

Die vorhandenen Fahrstreifenbreiten der L 70 orientieren sich an den Regelquerschnitt RQ 11 (RAL 2012):

Randstreifen	0,50 m
Hauptfahrstreifen	3,50 m
Hauptfahrstreifen	3,50 m
Randstreifen	0,50 m

Die Achse der L 70 verläuft im Baustreckenbereich als langgezogener Kurvenbereich. Auf der Westseite der L 70 befindet sich ein Geh-/ Radweg mit einer Ausbaubreite von ca. 1,75 m.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt z. Z. 100 km/h.

Es ist jedoch vorgesehen, die Geschwindigkeit im Zuge der Maßnahmen auf zumindest 70 km/h zu reduzieren.

1.1.1.2 Streckengestaltung Kn L 70

Ein besonderes Gestaltungskonzept, sowie eine landschaftsplanerische Einordnung ist nicht zu beachten.

1.1.2 Begründung des Vorhabens Kn L 70

1.1.2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren Kn L 70

Um den steigenden Bedarf an Wohnbauflächen gerecht zu werden, stellt die Gemeinde Neuenkirchen den Bebauungsplan Nr. 35 – „Südlich Haarmeyers Kamp“ auf.

Das Ingenieurbüro Westerhaus wurde beauftragt, die Planung des Knotenpunktes mit der Einrichtung eines Linksabbiegestreifens in Abstimmung mit der Gemeinde und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, aufzustellen.

Im Zeitraum 2020 wurden mehrere Varianten einer möglichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes aufgestellt.

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Die gewählte Variante für den geplanten Kreuzungsbereich soll in den Bebauungsplan Nr. 35 – „Südlich Haarmeyers Kamp“ übernommen werden.

1.1.2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung Kn L 70

Da sich der geplante Knotenpunkt innerhalb des Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Neuenkirchen befindet, werden die umweltrechtlichen Belange im Zuge der Aufstellung des B-Plans abgearbeitet. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung für die Maßnahme, ist somit nicht erforderlich

1.1.2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) Kn L 70

Da sich der geplante Knotenpunkt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Neuenkirchen befindet, werden die naturschutzfachlichen Belange im Zuge der Aufstellung abgearbeitet. Eine gesonderte Betrachtung ist nicht erforderlich.

1.1.2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens Kn L 70

1.1.2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung Kn L 70

Durch die geplante Maßnahme werden keine raumordnerische Entwicklungsziele beeinflusst. Der Bereich des geplanten Knotenpunktes ist Teil des Bebauungsplans Nr. 35, – „Südlich Haarmeyers Kamp“, der Gemeinde Neuenkirchen.

1.1.2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse Kn L 70

Die Bundesstraße L 70 ist im vorliegenden Planungsabschnitt als langgezogene Kurve trassiert; die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km/h. Die Verkehrsbelastung beträgt gemäß Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2015, DTV 5200 Kraftfahrzeuge und DTVsv 400 Fahrzeuge Schwerlastverkehr.

Durch die Ausweisung des neuen Wohngebietes westlich der Landesstraße L 70, wird es zu einer Erhöhung des Quell- und Zielverkehrs kommen. Auch ist mit langsam fahrenden abbiegenden Fahrzeugen zu rechnen. Ohne die Herstellung eines Linksabbiegestreifens ist mit einem Rückstau und damit verbundenen gefährlichen Situationen auf der Landesstraße zu rechnen.

1.1.2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit Kn L 70

Eine nachhaltige Verbesserung der zu erwarteten Gefahrensituationen lässt sich durch die Herstellung eines Linksabbiegestreifens an dieser Stelle der Landesstraße L 70 erreichen.

Da mit einem erhöhten Anteil an Schwerverkehr im Knotenpunkt zu rechnen ist, stellt die Herstellung eines Linksabbiegestreifens die beste und sicherste Variante für den Verkehr da.

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

1.1.2.4.4 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen Kn L 70

Der geplante Knotenpunkt an der Landesstraße L 70 wurde so konzipiert, dass die Eingriffe in die Natur und die angrenzenden Flurstücke so gering wie möglich sind.

1.1.2.5 Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses Kn L 70

Es liegen keine zwingenden Gründe aus überwiegendem öffentlichem Interesse vor.

1.1.3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie Kn L 70

1.1.3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das geplante Wohnbaugebiet liegt westlich der L 70 in der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Limbergen. Das Wohngebiet schließt nördlich an der bestehenden Bebauung an. Auf ca. 325,00 m grenzt es an die L 70 und besteht z.Z. hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.

1.1.3.2 Beschreibung der untersuchten Variante Kn L 70n

Ab Juni 2020 wurden mehrere Varianten einer möglichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes vom Ingenieurbüro Westerhaus ausgearbeitet und der Gemeinde Neuenkirchen, sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, zur Abstimmung vorgelegt.

Da diese Varianten dem gleichen Grundprinzip des Linksabbiegestreifens unterliegen und die Varianten auf einzelne Detailpunkte weiter fortgeführt und entwickelt wurden, erübrigt sich an dieser Stelle die Beschreibung der einzelnen Planungsphasen.

1.1.3.3 Variantenvergleich Kn L 70

1.1.3.3.1 Raumstrukturelle Wirkung Kn L 70

Raumstrukturelle Wirkungen wurden in Zuge des Variantenvergleichs nicht betrachtet.

1.1.3.3.2 Verkehrliche Bedeutung Kn L 70

Bei allen Varianten ist die Auswirkung auf die vorh. Verkehrsverhältnisse der L 70 in diesen Bereich ähnlich.

1.1.3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung Kn L 70

Ein großer Unterschied in Bezug auf Lage- und Höhentrassierung ergibt sich bei den verschiedenen Varianten nicht, da der geplante Knotenpunkt an den Bestand in den nördlichen und südlichen Anschlusspunkten angepasst wird.

1.1.3.3.4 Umweltverträglichkeit Kn L 70

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Die Umweltverträglichkeit wurde bei der Variantenuntersuchung nicht betrachtet.

1.1.3.3.5 Wirtschaftlichkeit Kn L 70

Die Wirtschaftlichkeit wurde bei der Variantenuntersuchung nicht betrachtet.

1.1.3.3.5.1 Investitionskosten Kn L 70

Die Investitionskosten wurden bei der Variantenuntersuchung nicht betrachtet.

1.1.3.3.5.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kn L 70

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde bei der Variantenuntersuchung nicht angestellt.

1.1.3.4 Gewählte Linie Kn L 70

Da die bisherigen Planungsphasen dem gleichen Grundprinzip des Linksabbiegestreifens unterliegen wurde in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Gemeinde Neuenkirchen die genaue Gestaltung der Variante untersucht und weiterentwickelt. Die Trassierung orientiert sich an den bestehenden Anschlüssen der Landesstraße und an der Anbindung der westlichen Haupteinfahrstraße des Wohngebietes.

1.1.4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme Kn L 70

1.1.4.1 Ausbaustandard Kn L 70

1.1.4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale Kn L 70

Grundlage für die Herstellung des Linksabbiegestreifens und die Ausbildung des Knotenpunktes an der L 70, ist die Richtlinie für die Anlage von Landstraße (RAL 2012). Für die detaillierte Ausarbeitung wurden zusätzlich folgende Regelwerke angewendet:

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)
- Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil: Entwässerung (RAS-Ew)

Nach der RAL 12 ergibt sich aus der Straßenkategorie LS III für die Landesstraße L 70, die Entwurfsklasse III. Entsprechend den vorh. Ausbau wurde der Regelquerschnitt RQ 11 angenommen. Die Linienführung orientiert sich ebenfalls an den vorhandenen Ausbau und wurde für den Bereich des geplanten Knotenpunktes zwischen $R=\infty$ und $R= 300$ ermittelt.

Für die Erschließung des geplanten Wohngebietes ist eine plangleiche Kreuzung ohne Lichtsignalanlage (LSA) vorgesehen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist gemäß VwV-StVO im Knotenpunktbereich auf höchstens 70 km/h beschränkt.

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Die Planstraße wurde gemäß der RAST 2006 für den Begegnungsfall LKW/ PKW mit einseitigem Gehweg auf Hochbordanlage geplant.

Der einseitige Gehweg des Wohngebietes findet Anschluss an den vorhandenen westlichen Geh-/ Radweg. Im Bereich des neuen Knotenpunktes wird der bestehenden Geh-/ Radweg in der Linienführung verändert und den neuen Gegebenheiten angepasst.

1.1.4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität Kn L 70

Durch die Herstellung eines Knotenpunktes mit Linksabbiegestreifen soll eine sichere Erschließung des geplanten Wohngebietes erreicht werden. Alle Verkehrsströme sollen zügig und sicher abgeführt werden können; Rückstau auf der L 70 sowie auf der Planstraße ist zu vermeiden.

1.1.4.1.3 Gewährleistung der Verkehrsqualität Kn L 70

Mit der vorliegenden Planung wird eine angemessene Verkehrsqualität für den Kraftverkehr erreicht. Ein zügiger Abfluss der Verkehrsströme ist gewährleistet, Rückstau in die eine wie in die andere Richtung ist nicht zu erwarten. Der Linksabbiegestreifen ist für die zukünftig zu erwartende Verkehrsbelastung ausreichend dimensioniert.

1.1.4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung Kn L 70

Die bisherige Straßennetzgestaltung verändert sich durch den Rückbau und der Entwidmung der östlichen Einmündung der Gemeindestraße Im Nihen. Die westliche Einmündung wird gegenüber dem jetzigen bestand geringfügig in südlicher Richtung verlagert, um den Bedürfnissen des Wohngebietes gerecht zu werden. Somit ist für den Knotenpunkt eine einseitige westliche Einmündung zu konzipieren. Bestehende Grundstückszufahrten und Einmündungen werden berücksichtigt.

1.1.4.3 Linienführung Kn L 70

1.1.4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs Kn L 70

Die Trassierung der Landesstraße L 70 bleibt weitestgehend unverändert. Für die Planstraße zum geplanten Wohngebiet wurde eine optimierte Trassierung gewählt, um so eine möglichst einfache Erschließung zu erreichen. Auch wird so eine bessere Übersichtlichkeit des Knotenpunktes gewährleistet.

1.1.4.3.2 Zwangspunkte Kn L 70

Als Zwangspunkte ist der vorhandene Ausbau der L 70 sowie Linienführung der Planstraße anzusehen.

1.1.4.3.3 Linienführung im Lageplan Kn L 70

Die Linienführung des Knotenpunktes orientiert sich im Wesentlichen an den vorh. Ausbau der Landesstraße L 70. Durch die Herstellung des Linksabbiegestreifens für die Erschließungsstraße zum Wohngebiet werden die vorh. Fahrstreifen in westliche

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

und östliche Richtung verbreitert bzw. angebaut, darüber hinaus werden die Fahrstreifen teilweise geringfügig nach westen verlagert.

1.1.4.3.4 Linienführung im Höhenplan Kn L 70

Die Linienführung im Höhenplan orientiert sich an die vorh. Längsneigung der Landesstraße L 70 und wird aufgrund der örtlichen Höhenzwangspunkte in den Randbereichen und an den Anschlüssen der L 70 angepasst.

1.1.4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten Kn L 70

Räumliche Linienführung und Sichtweiten werden durch die geplante Maßnahme nicht verändert.

1.1.4.4 Querschnittsgestaltung Kn L 70

1.1.4.4.1 Querschnitte und Querschnittsbemessungen Kn L 70

Die Fahrstreifenbreiten, sowie die Querneigung der Fahrbahn, orientieren sich am vorh. Ausbau der L 70 und wurden gemäß Regelquerschnitt RQ11 (RAL 2012) wie folgt festgelegt:

Bankett	1,00 m
Best. Rad-/Gehweg ca.	1,85 m
Bankett	0,50 m
Straßennebenfläche ca.	2,75 m
Bankett ca.	1,50 m
Randstreifen	0,50 m
Hauptfahrstreifen	3,50 m
Linksabbiegestreifen	2,75 m
Hauptfahrstreifen	3,50 m
Randstreifen	0,50 m
Bankett	1,50 m

Die Querneigung der Fahrbahn beträgt ca. 2,5 % und wird von der Einseitneigung ins Dachprofil sowie in die Einseitneigung in entgegengesetzter Richtung gewechselt

Aufgrund der größeren Einseitneigung des bestehenden Kurvenbereichs ist es nicht möglich wesentliche Bereiche des Unterbaues zu nutzen.

Die Querschnittsgestaltung der Planstraße wurde entsprechend der RAST 2006 für den Begegnungsfall LKW/PKW gewählt und wurde wie folgt festgelegt:

Bankett	2,00 m
Fahrstreifen	2,75 m
Fahrstreifen	2,75 m
Gehweg	2,50 m

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Die Fahrstreifen haben eine Querneigung von 2,5 %, der Gehweg 3,0 %, die Bankette am hohen Rand 6,0% und am tiefen Rand 12,0%. Einseitig ist ein Hochbord mit 1-reihiger Rinne vorgesehen. Dieser Gehweg, samt der Rinne, wird jedoch zunächst nur bis zum Beginn der Baustraße ausgebaut. Wenn die Hochbauarbeiten im Wohngebiet weitestgehend abgeschlossen sind, wird dieser Gehweg im Zuge des Endausbaus auch im Wohngebiet fortgeführt.

1.1.4.4.2 Fahrbahnbefestigung Kn L 70

L 70 (gemäß Belastungsklasse Bk 3,2, RStO 12 Zeile 3)

4,0 cm	Asphaltdeckschicht
6,0 cm	Asphaltbinderschicht
10,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
25,0 cm	Frostschutzschicht

Es ergibt sich eine **Gesamtdicke von 60,0 cm.**

Planstraße (gemäß Belastungsklasse Bk 1,0, RStO 12, Zeile 3)

4,0 cm	Asphaltdeckschicht
10,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
25,0 cm	Frostschutzschicht

Es ergibt sich eine **Gesamtdicke von 54,0 cm.**

Die Angaben der Planstraßen beziehen sich auf den Bereich der Einmündung der Planstraße. Hinter dem Tropfen schließt sich später die Herstellung einer Baustraße an. Der Aufbau der Erschließungsstraße wird zum Zeitpunkt der Straßenendausbauplanung festgelegt.

Gehweg und Geh-/Radweg und Querungshilfe

8,0 cm	Pflaster
4,0 cm	Pflasterbettung
20,0 cm	Schottertragschicht
20,0 cm	Frostschutzschicht

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Es ergibt sich eine **Gesamtdicke von 52,0 cm.**

Erneuerung und Wiederherstellung Radweg

3,0 cm	Asphaltdeckschicht
7,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
20,0 cm	Frostschutzschicht

Es ergibt sich eine **Gesamtdicke von 45,0 cm.**

In den Bereichen, wo bereits ein asphaltierter Geh-Radweg existiert, werden nur die ersten beiden Schichten erneuert.

1.1.4.4.3 Böschungsgestaltung Kn L 70

Die Gestaltung der seitlichen Böschungen des geplanten Knotenpunktes orientiert sich an der vorhandenen Gestaltung in diesen Bereich. Die Böschungsneigungen der Entwässerungsgräben beträgt 1:1,5. Die Böschungen werden mit Oberboden angedeckt.

1.1.4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten Kn L 70

1.1.4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten Kn L 70

Der vorgesehene Knotenpunkt mit Linksabbiegestreifen wurde gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) aufgestellt.

Die gewählte Form ermöglicht eine gute Erschließung des geplanten Wohngebietes. Alle Verkehrsströme sind übersichtlich. Durch die Anlage des Linksabbiegestreifens ist ein zügiger Abfluss gewährleistet; Rückstau ist nicht zu befürchten.

1.1.4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte Kn L 70

Grundlage für die Gestaltung des Knotenpunktes mit Linksabbiegestreifen ist die Entwurfsklasse EKL 3 (RAL 2012).

Für den Linksabbiegestreifen in Richtung des geplanten Wohngebiets wurde der Linksabbiegetyp LA 3 gewählt. Die Breite der durchgehenden Fahrstreifen beträgt 3,50 m mit einem Randstreifen von 0,50 m; die Breite des Linksabbiegestreifens beträgt 2,75 m.

Die Längen der Aufstellstrecke beträgt 10,00 m. Die Längen der Verziegungsstrecken betragen 50,00 m (beidseitige Verziehung). Die Verziegungsstrecke entgegen des Linksabbiegers wird als Sperrfläche angeordnet.

Sämtliche Fahrbeziehung im Bereich des geplanten Knotenpunktes wurden mit einem dynamischen Schleppkurvenprogramm überprüft und als ausreichend bewertet.

1.1.4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten Kn L 70

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

Der westlich der L 70 vorhandene Geh- / Radweg bleibt erhalten.
Im Bereich der zu entwidmeten östlichen Gemeindestraße wird eine neue Ackerzufahrt eingerichtet und hergestellt.

1.1.4.6 Besondere Anlagen Kn L 70

Besondere Anlagen sind nicht vorhanden.

1.1.4.7 Ingenieurbauwerke Kn L 70

Ingenieurbauwerke werden als Gewässerverrohrungen und Querdurchlässe neu hergestellt. Diese Anlagen entwässern in das neu geplanten Regenrückhaltebecken südöstlich des Knotenpunktes. Das Regenrückhaltebecken ist als Trockenbecken konzipiert. weitergehende Beschreibung sind dem Erschließungsentwurf des Baugebietes zu entnehmen.

1.1.4.8 Lärmschutzanlagen Kn L 70

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 – „Südlich Haarmeyers Kamp“ wurde eine Untersuchung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Für den Bereich der geplanten Erschließungsstraße zum Wohngebiet ist keine Lärmschutzwand erforderlich.

1.1.4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen Kn L 70

Im Planungsbereich sind keine öffentlichen Verkehrsanlagen wie z.B. Bushaltestellen oder Parkplätze vorgesehen.

1.1.4.10 Leitungen

Die vorhandenen öffentlichen Versorgungsleitungen (Trinkwasserleitung, Gasleitung, E-Leitung, Fernmeldeleitung und Schmutzwasserdruckrohrleitung) werden entsprechend den üblichen Vorschriften und in Abstimmung mit den Versorgungsträgern geschützt bzw. verändert.

Im Zuge der Erschließung des Wohngebietes wird eine Neuverlegung von Versorgungsleitungen erforderlich und bestehende Leitungen werden umgelegt.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die Versorgungsträger in die Maßnahme einbezogen.

1.1.4.11 Baugrund / Erdarbeiten Kn L 70

Eine Baugrunduntersuchung wurde aufgrund des relativ geringen Eingriffs durch den geplanten Linksabbiegestreifen nicht erstellt. Der Umfang der Erdarbeiten ergibt sich aus dem Sollaufbau der erforderlichen Profilierung.

Nördlich und südlich der L 70 werden Entwässerungsgräben neu profiliert, und teilweise verlagert, bzw. verrohrt.

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

1.1.4.12 Entwässerung Kn L 70

Die vorgesehene Entwässerung orientiert sich an dem vorh. Zustand in diesen Bereich der L 70. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über die beidseitigen Entwässerungsgräben, die für die Maßnahme aufgrund der Fahrbahnaufweitung verlegt und über Teilstrecken verrohrt werden.

1.1.4.13 Straßenausstattung Kn L 70

Die vorgesehene Beschilderung bzw. Markierung des Linksabbiegestreifens wird im Zuge der Aufstellung der Ausführungsplanung in einem detaillierten Markierungs- und Beschilderungsplan dargestellt. Der Plan ist zuvor mit der Verkehrsbehörde Landkreis Osnabrück und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

1.1.4.14 Angaben zu den Umweltauswirkungen Kn L 70

Der geplante Linksabbiegestreifen ist Teil des Bebauungsplans Nr. 35 „Südlich Haarmeyers Kamp“. Sämtliche Angaben zu den Umweltauswirkungen werden im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes ausgearbeitet. Eine gesonderte Betrachtung für den vorliegenden Entwurf ist nicht notwendig.

1.1.4.14.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.1 Umweltauswirkungen Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.2 Naturhaushalt Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.3 Landschaftsbild Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.5 Artenschutz Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.6 Natura 2000-Gebiete Kn L 70

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.4.14.1.7 Weitere Schutzgebiete Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.2. Angaben zu den Umweltauswirkungen

1.1.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen Kn L 70

Der geplante Linksabbiegestreifen ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 35 „Südlich Haarmeyers Kamp“. Sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen werden im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plan ausgearbeitet und können dem Umweltbericht entnommen werden. Eine gesonderte Betrachtung für den vorliegenden Entwurf ist nicht notwendig.

1.1.5.1 Lärmschutzmaßnahmen Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.5.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.5.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.5.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.5.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete Kn L 70

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.5.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht Kn L 70

Erschließung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“
in der Gemeinde Neuenkirchen
2020 - 032

siehe Ziffer 1.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

1.1.6 Kosten Kn L 70

Die Kostenermittlung wurde im Rahmen des Entwurfes durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung eines Linksabbiegestreifens an der L 70 in der Gemeinde Neuenkirchen, betragen insgesamt ca. **XX €** (Brutto).

1.1.7 Verfahren Kn L 70

Die Herstellung eines Linksabbiegestreifens an der L 70 in der Gemeinde Neuenkirchen, erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Südlich Haarmeyers Kamp“.

Auf ein Planfeststellungsverfahren kann daher verzichtet werden.

Grundlage für die Aufstellung dieses Entwurfs ist der Bebauungsplan Nr. 35 „Südlich Haarmeyers Kamp“, aufgestellt vom Planungsbüro Dehling + Twisselmann, Osnabrück.

1.1.8 Durchführung der Baumaßnahme Kn L 70

Die Dauer der Baumaßnahme wird auf ca. 3 Monate geschätzt und ist für den Frühjahr / Sommer 2022 vorgesehen.

In Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden werden die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt. Eine weiträumige Verkehrsumlegung ist deshalb erforderlich. Bei der Einrichtung der Baustelle sind hinsichtlich der Sicherung die entsprechenden Ausführungen der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten.

Hofzufahrten und Einmündungen sind während der Bauphase aufrechtzuerhalten.